



Protokoll

Aufgaben- und Finanzplan 2013 - 2015

Sitzung	23. Januar 2012, 08.30 bis 16.50 Uhr 25. Januar 2012, 08.30 bis 12.45 Uhr
Ort	Verwaltungsgebäude Baudepartement, Raum 06/07, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen
Vorsitz	Markus Straub, St.Gallen
Teilnehmende	– Die Mitglieder der Finanzkommission – Regierungsrat Martin Gehrer, Vorsteher Finanzdepartement – Flavio Büsser, Generalsekretär Finanzdepartement – Monika Engler Busa, Ökonomin Finanzdepartement – Hans Schnurrenberger, Leiter Finanzkontrolle und Geschäftsführer Finanzkommission – Die Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher sowie die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre (ausgenommen GS VD) bei der Behandlung ihrer Ressortgeschäfte – Prof. Dr. Urs Müller, BAK Basel zu Traktandum 1 – Silvan Egli, Amtsleiterstellvertreter des Amtes für öffentlichen Verkehr zu den Traktanden 2.2.5 und 3 – Staatssekretär Canisius Braun, zu Traktandum 2.2.8 – Niklaus Oberholzer, Präsident Kantonsgericht, zu Traktandum 2.2.1 – Michael Balmelli, Generalsekretär Kantonsgericht, zu Traktandum 2.2.1 – Ulrich Cavelti, Präsident Verwaltungsgericht, Traktandum 2.2.1
Entschuldigt	Beat Jud, ganze Sitzung
Protokoll	1. Tag: Thomas Bigler, Revisor der Finanzkontrolle 2. Tag: Christian Gründler, Revisor der Finanzkontrolle

St.Gallen, 27. Januar 2012



Traktanden

- 1 Umsetzung der Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes durch Gesetzesänderungen, Sammelvorlage II (22.11.18 A und 22.11.18 B)2

1 Umsetzung der Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes durch Gesetzesänderungen, Sammelvorlage II (22.11.18 A und 22.11.18 B)

Die im Rahmen des Sparpakets I beschlossene Massnahme Nr. 33 (Kostenverteiler Sonderschulen bzw. Aufgabenteilung Volksschule / Sonderschulen) bedingt als Konsequenz zwei Gesetzesanpassungen.

Gemäss der entsprechenden Vorlage wird die Sonderschulpauschale zu Lasten der Gemeinden von 24'500 Fr. auf 38'000 Fr. angehoben. Dies führt brutto zu Mehreinnahmen von 19.5 Mio. Fr. Demgegenüber übernimmt der Kanton bisher von den Gemeinden mitfinanzierte übergeordnete Aufgaben zu 100%. Dies führt zu Mehraufwendungen für den Kanton von rund 9.5 Mio. Fr. Netto resultiert somit eine Einsparung von 10 Mio. Fr.

In der ausgedehnten Diskussion zur oben genannten Vorlage werden folgende Punkte angesprochen:

- Richtiger Schritt bei den übergeordneten Aufgaben, wobei über den Grundbedarf hinausgehende Ausgaben weiterhin durch die Gemeinden zu tragen sind.
- Die Zuweisung von Sonderschülern gerät mit dieser massiven Erhöhung erheblich unter Druck - es besteht somit das Risiko, dass notwendige Zuweisungen nicht erfolgen.
- Erfolgen weniger Zuweisungen an Sonderschulen, steht der bisherige Gemeindeanteil von 24'500 Fr. pro Schüler für Fördermassnahmen im Bereich der Regelklassen zur Verfügung.
- Die Standortgemeinden von Sonderschulen werden die Auswirkungen überproportional zu spüren bekommen – diese Ungerechtigkeit wird nirgends (auch nicht im innerkantonalen Finanzausgleich) korrigiert.
- Das finanzielle Engagement des Kantons im Sonderschulbereich ist erheblich. Dies wurde von den Gemeinden anerkannt. Die effektiven jährlichen Kosten für Sonderschüler liegen wesentlich höher als 38 TFr. (ca. 53 TFr. bei Tagesschule und rund 125 TFr. Internat). Der Betrag von 38 TFr. wurde wohl auch deshalb vom VSGP akzeptiert.
- Der Anteil der Gemeinden bei vormundschaftlichen Zuweisungen (DI) ist höher, als dies bei Zuweisungen durch die Schulgemeinden der Fall ist. Der diesbezügliche Gemeindeanteil wurde auf 2/3 erhöht (→ Massnahme 19, Sparpaket I).
- Eine Angleichung der Gemeindeanteile bei den verschiedenen Zuweisungsarten ist notwendig und sinnvoll. In diesem Zusammenhang wird auch das Postulat Schorer aus dem Jahre 1999 erwähnt.
- Die Anzahl der vormundschaftlichen Einweisungen ist wesentlich geringer als die übrigen Sonderschulzuweisungen.
- Die Erhöhung der Sonderschulbeiträge ist im Rahmen des Gesamtpaketes "Sonderschulpädagogik" zu beurteilen.

- Solange das Konzept bezüglich Sonderschulpädagogik nicht vorliegt, ist es mangels einer Gesamtsicht schwierig bzw. fragwürdig, Entscheide im Sonderschulbereich zu fällen. In diesem Zusammenhang weist Regierungsrat Kölliker darauf hin, dass die Gesetzesvorlage zur Änderung des Volksschulgesetzes im Bereich der Sonderschulen gemäss einem Regierungsbeschluss erst zur Vernehmlassung gegeben wird, wenn die Beschlüsse zur Massnahme 33 definitiv durch das Parlament bestätigt wurden.
- Die Botschaft 22.11.18 ist nicht transparent; die Verknüpfung der beiden "Geschäfte" ist fragwürdig. Die unter Pkt. 4 angeführte Tabelle ist nicht übersichtlich. Zudem sind wesentliche Punkte wie z.B. die Angleichung an die vormundschaftlichen Einweisungen in der Botschaft nicht erwähnt.
- Die Information der Fraktionen wird durch diese intransparente Botschaft erschwert.
- Verknüpfung ist sinnvoll, es war naheliegend die Bereinigung im Aufgabenteilungsprozess im Rahmen der Erhöhung der Sonderschulbeiträge vorzunehmen. Zudem erfolgte die Betragsfestsetzung des Gemeindeanteils bei den Sonderschulen unabhängig vom Aufgabenteilungsprozess und orientierte sich im Wesentlichen am Ziel einer Angleichung der Beiträge an die vormundschaftlichen Einweisungen.
- Aufgrund der Verknüpfung fällt die Anpassung der Gemeindeanteile massiv höher aus als notwendig (38 TFr. statt 31.4 TFr.). Die Bereinigung der Aufgaben erfolgt somit zu Lasten der Sonderschüler. Das oben erwähnte Risiko, dass notwendige Einweisungen nicht vorgenommen werden, wird damit erhöht.
- Die Vorlage wurde auf Basis des Kantonsratsbeschlusses zur Massnahme 33 des Sparpakets 1 ausgearbeitet. Mit der Vorlage wird das Ziel der Massnahme 33 erreicht.
- Je nach dem Verhalten der Gemeinden kann es bezüglich der geplanten Entlastung von 10 Mio. Fr. zu namhaften Abweichungen kommen.

In der Folge an die Diskussion werden mögliche Anträge diskutiert. Hartmann kritisiert die Verknüpfung der Erhöhung der Sonderschulpauschale mit der Kantonalisierung übergeordneter Aufgaben, weil die Kostenverlagerung dieser Aufgaben zu Lasten der Sonderschulpauschale erfolgt, und die damit verbundene übermässige Belastung der Standortgemeinden von Sonderschulen nicht akzeptabel ist. Hartmann beantragt daher die Verknüpfung von Finanzierung übergeordneter Aufgaben und Erhöhung der Gemeindebeiträge aufzuheben und die Sonderschulpauschale auf 31'400 Fr. festzulegen. Als Folge wäre der Nachtrag zum Volksschulgesetz (22.11.18 A) abzulehnen und der Betrag beim Nachtrag zum Gesetz über die Kantonsbeiträge (22.11.18 B) an private Sonderschulen wäre von 38'000 Fr. auf 31'400 anzupassen. Regierungsrat Kölliker appelliert an die Anwesenden, die Vorlage nicht zu trennen und zeigt die Risiken bei einer Annahme des von Hartmann vorgesehenen Antrages auf. Er verweist darauf, dass die Kantonalisierung übergeordneter Aufgaben in einem Projekt von Kantons- und Gemeindeebene gemeinsam bestimmt wurde. Die Sonderschulpauschale ist in der Höhe von 38 TFr. durchaus ausgewogen.

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission lehnen den Antrag Hartmann die Vorlage 22.11.18 aufzuteilen und den Gemeindeanteil für SonderschülerInnen auf 31'400 Fr. festzusetzen mit 10 : 4 Stimmen (1 abwesend) ab.

Das BLD gibt am zweiten Sitzungstag ergänzende Unterlagen zur Botschaft 22.11.18 ab (**Beilage 7**). Allenfalls werden die ergänzenden Unterlagen (Regierungsentscheid) für den Versand an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Botschaft beigelegt.

Detailberatung zu 22.11.18

Pkt. 3.2.4 Fremdevaluation und Aufsicht Seite 6

Der Betrag von 1.1 Mio. Fr. betrifft ausschliesslich die Fremdevaluation. Als Basis für die Betragsfestlegung diene eine Offerte der PHSG. Obwohl für die Fremdevaluation bereits eine Gesetzesgrundlage besteht, wurde deren Einführung aufgrund der Gutheissung der Motion 42.09.34 "Regionale Schulaufsicht - braucht es sie?" sistiert. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass allfällige Konzeptanpassungen im Aufsichtsbereich auch Auswirkungen auf den Bereich der Fremdevaluation haben könnten. Grundsätzlich soll die Regionale Schulaufsicht durch eine neue (kostenneutrale) Lösung ersetzt werden.

Pkt. 3.2.5 Lehrmittel Seite 6

Auf Anfrage erläutert Friedli die verschiedenen Arten von Lehrmitteln und deren Finanzierung. Unter anderem wird in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass die Volksschule gemäss Verfassung kostenlos ist.

Pkt. 3.2.6 Schulverwaltungssoftware Seite 6

Auf Anfrage wird darauf hingewiesen, dass durch den Einsatz der identischen Datenbank langfristig Kosten gespart werden können. Das BLD geht davon aus, dass alle Schulen die neue Lösung einsetzen werden.

Im Anschluss wird über die aufgrund der Massnahme 33 des Sparpakets I notwendigen Gesetzesänderungen abgestimmt.

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (22.11.18 A) mit 10 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung (1 abwesend) zu.

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem V. Nachtrag zum Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen (22.11.18 B) mit 10 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung (1 abwesend) zu.